



HOME PAGE: WWW.DEUTSCHERCLUBSEOUL.ORG

Satzung "Deutscher Club Seoul"

1 NAME UND SITZ

Der Verein trägt den Namen "Deutscher Club Seoul" - nachfolgend DCS genannt.

Sitz des DCS ist Seoul/Korea.

2 SPRACHE

Die Clubsprache ist Deutsch.

3 CLUBJAHR

Das Clubjahr beginnt jeweils am 01. Mai eines jeden Jahres und endet am 30. April des Folgejahres.

4 ZWECK UND ZIELE DES CLUBS

Der DCS ist ein Forum zum Austausch von Informationen kultureller und sozialer Art. Der DCS ist nicht wirtschaftlich tätig. Der Club soll allen Deutschen und Deutsch sprechenden Personen als Treffpunkt dienen.

5 MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft und Teilnahme an Veranstaltungen des DCS steht Personen aller Nationalitäten offen.

Die Mitgliedschaft im DCS erfolgt durch Übermittlung des schriftlichen Mitgliedsantrages. Alternativ kann der Antrag in Textform durch Ausfüllen und Bestätigen auf der Maske „Mitgliedsantrag“ der Website des DCS abgegeben werden.

Die Mitgliedschaft umfasst die gesamte Familie, wobei jede Familie eine Stimme hat.

Nichtmitglieder zahlen bei der Teilnahme an Veranstaltungen des DCS einen höheren Kostenbeitrag, der vom Vorstand festgesetzt wird.

6 ORGANE

Organe des DCS sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

7 VORSTAND

Die Zahl der ausschließlich ehrenamtlich und unentgeltlich tätigen Vorstandsmitglieder soll aus nicht weniger als vier, aber auch nicht mehr als 9 Personen bestehen.

Der Vorstand setzt sich aus Präsident/in, Vizepräsident(in), Schatzmeister/in, Vorsitzende(r) des Festausschusses, Vorsitzende(r) für Kulturprogramm, Vorsitzende(r) für Networking, Vorsitzende(r) Mitgliederbetreuung und Vorsitzende(r) für Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von einem Clubjahr in der ordentlichen Mitgliederversammlung spätestens 6 Wochen nach Beginn des Clubjahres gewählt.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Clubs.

Der Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand für die restliche Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes einen Nachfolger bestimmen.

- 2 -

8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND WAHLEN

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich im April eines jeden Jahres statt. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens 14 Tage vorher per Mail und/oder per Post einberufen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 1/3 aller Clubmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

Sollte keine Beschlussfähigkeit möglich sein, wird nach einer halben Stunde erneut abgestimmt, wobei diese Versammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden mit einfacher Mehrheit beschlussfähig ist. Der Vorstand kann Mitglieder für weitere Aufgaben innerhalb des Clubs benennen.

9 SATZUNGSÄNDERUNG

Eine Änderung der Satzung ist mit einer 2/3 Mehrheit bei einer Mindestanwesenheit von 50 % aller Mitglieder möglich.

Sollte keine Beschlussfähigkeit möglich sein, wird nach einer halben Stunde erneut abgestimmt, wobei diese Versammlung unabhängig von der Anzahl der Anwesenden mit einfacher Mehrheit beschlussfähig ist.

10 MITGLIEDSBEITRAG

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich neu und **im Voraus** zu zahlen (Mai-April) und gilt pro Familie. Die Höhe des Beitrages setzt der Vorstand fest.

Der Beitrag ist spätestens am 30.04. des jeweiligen neuen Clubjahres fällig und zu zahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung endet die Mitgliedschaft ohne weitere Mahnung mit sofortiger Wirkung.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ab dem 1. Januar des laufenden Clubjahres reduziert sich der Beitrag bis zum Ende des Clubjahres Ende April auf die Hälfte.

11 FINANZEN

Eventuell erwirtschaftete geldwerte Überschüsse gehen, bis auf eine Rücklage in Höhe von mindestens 6 Mio. KRW, an vom Vorstand zu benennende soziale Einrichtungen in Korea.

12 HAFTUNG

Der DCS übernimmt keine Haftung für Unfälle, Verluste oder sonstige Schäden, die während oder im Zusammenhang mit Veranstaltungen des DCS entstehen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen des DCS erfolgt auf eigene Gefahr.

13 LOGO

Das Logo und der Name "Deutscher Club Seoul" dürfen nur geschäftsmäßig vom Vorstand und von ihm beauftragten Personen entsprechend der Zielsetzung des Clubs verwendet werden.

14 AUFLÖSUNG DES VEREINS

Die Auflösung des DCS erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 3/4 Mehrheit der Anwesenden. Bei einer eventuellen Auflösung des Deutschen Clubs werden alle Geldwerte an soziale Einrichtungen in Korea übertragen.

15 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des DCS am 21.04.2016 beschlossen worden.

Seoul, den 21.04.2016